Position: Jugendbildung und Jugendkultur im öffentlichen Raum

Plädoyer für eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen am öffentlichen Raum

Bayerischer Jugendring

verabschiedet vom 139. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.

21. bis 23. Oktober 2011, Institut für Jugendarbeit, Gauting

Herausgeber
Bayerischer Jugendring (KdöR), v.i.S.d.P.: Matthias Fack
Fon 089.514 58-0, Fax 089.514 58-88, info@bjr.de, www.bjr.de

Redaktion
Winfried Pletzer

Layout und PrePress
Büro für Öffentlichkeitsarbeit Marko Junghänel, www.marko-junghaenel.de

Titelfoto
Das Foto wurde der Foto-DVD „Blickwinkel“, die der Deutsche Bundesjugendring im Rahmen von „Projekt P“ – misch dich ein“ produziert hat, entnommen. Foto: dieprojektoren agentur für gestaltung und präsentation

Stand
November 2011, verabschiedet vom 139. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.
21. bis 23. Oktober 2011, Institut für Jugendarbeit, Gauting

Inhalt Seite

1. Öffentliche Räume sind elementare Lern- und Erfahrungsräume für junge Mensen 5
1.1 Öffentlicher Raum ist Lernort für junge Menschen 5
1.2 Öffentliche Räume sind Bühne für Inszenierungen von Jugendkultur 6
1.3 Öffentliche Räume sind Lebens- und Begegnungsorte für Jungen und Mädchen 6
1.4 Öffentliche Räume bergen die Gefahr der Ausgrenzung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund 7
1.5 Jugendliche in der Öffentlichkeit des ländlichen Raumes 8

2. Der Bayerische Jugendring wendet sich gegen eine Entwicklung, die Jugendliche im öffentlichen Raum einseitig als Problemfaktor darstellt 9

3. Veränderungen des öffentlichen Raumes erschweren Jugendlichen den Zugang zu elementar wichtigen Orten für soziale Bildung, Kommunikation und Identitätsbildung 11
3.1 Fragmentierung und Privatisierung des öffentlichen Raums 11
3.2 Polarisierungen im öffentlichen Raum 11
3.3 Interessenskollisionen im öffentlichen Raum 12
3.4 Planungsdefizite 13

4. Der Bayerische Jugendring betont das Recht junger Menschen auf „gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Raum“ 13

5. Was ist zu tun? Forderungen des Bayerischen Jugendrings 14
5.1 Einsatz für eine Revitalisierung öffentlicher Räume für Jugendliche 14
5.2 Öffentlichen Raum als Teil der Bildungslandschaft kultivieren 14
5.3 Umfassende und ernsthafte Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten im Gemeinwesen ausbauen, öffentliche Verantwortung von jungen Menschen stärken 14
5.4 Planung und Gestaltung von geschlechtergerechten Lebens- und Begegnungsorten 15
5.5 Einrichtungen der Jugendarbeit sind integraler Bestandteil des öffentlichen Lebens 15
5.6 Einmischung und Beteiligung in die Stadt-, Dorf- und Gemeindeplanung 16
5.7 Auftrag für die Jugendarbeit: politisches Mandat ausfüllen, rechtzeitige öffentliche Diskurse anregen 16

6. Schluss: Lebendiger öffentlicher Raum und gelingendes Gemeinwesen braucht Jugendliche und Jugendkultur 17

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

Jugendbildung und Jugendkultur im öffentlichen Raum

Plädoyer für eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen am öffentlichen Raum

1. Öffentliche Räume[1] sind elementare Lern- und Erfahrungsräume für junge Menschen

gleichberechtigte Teilhabe wichtige Bedingung für gelingende Alltagsbildung und erfolgreiche Integration

Öffentliche Räume, unsere Stadt- und Dorfplätze, unsere Straßen und öffentlichen Einrichtungen sind für Jugendliche von großer Bedeutung. Alle öffentlichen Flächen – sowohl innerhalb der großen Städte als auch in den kleineren ländlichen Gemeinden – sind wichtige Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume für junge Menschen[2]. Diese öffentlichen Verkehrsflächen, die frei zugänglichen Park- und Platzanlagen, ebenso wie die teil-öffentlichen Räume, die Bahnhöfe, Unterstände und Haltestellen sind für junge Menschen unverzichtbarer Ort ihres Aufwachsens. Denn die gleichberechtigte Teilhabe am Leben im öffentlichen Raum – das Aufwachsen in der Öffentlichkeit – ist für Kinder und Jugendliche eine elementare Bedingung für gelingende Alltagsbildung und erfolgreiche Integration in das Gemeinwesen.

1.1 Öffentlicher Raum ist Lernort für junge Menschen

Öffentliche Räume sind wichtige Lernorte für Jugendliche

Öffentliche Räume sind nicht nur Aufenthalts- und Gesellungsorte von jungen Menschen, sondern darüber hinaus wichtige Lernorte. Öffentliche Räume sind für Jugendliche bedeutsame Orte zur Darstellung und Entwicklung ihrer eigenen Identität. Öffentliche Plätze, Straßen, Gebäude und Einrichtungen bilden einen elementaren Rahmen für jedwede Form von Kommunikation.

Stadt- und Dorfplätze gehören als Erfahrungsräume zu einer Bildungslandschaft

Erlebnisorientierte Sozialisations- und Integrationsräume für junge Menschen

Stadt- und Dorfplätze bieten für junge Menschen Erfahrungsräume und sind Teil einer breit angelegten Bildungslandschaft. Sie stellen zentrale erlebnisorientierte Sozialisations- und Integrationsräume für junge Menschen dar. In ihnen kann das Aushandeln von Interessen sowie die gemeinsame, verantwortungsbewusste Entwicklung des Gemeinwesens sowie die Ausgestaltung von Räumen gelernt werden. Durch Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Beschränkungen des öffentlichen Lebens, durch dabei stattfindende Gestaltungs- und Beteiligungsprozesse eignen sich junge Menschen diesen öffentlichen Raum an, werden Teil der Gesellschaft.[3] Durch Partizipation am öffentlichen Leben erfahren Jugendliche lebendiges Gemeinwesen und entwickeln über diese wichtigen Erfahrungen notwendiges Bürgerbewusstsein und Demokratieverständnis. Eine gelingende Sozialisation von jungen Menschen geschieht somit in, durch und im Zusammenspiel mit Öffentlichkeit.[4]

---

[1] Mit öffentlichen Räumen sind zumeist öffentliche Flächen innerhalb von bebauten Ortschaften gemeint. Die Flächen sind der Öffentlichkeit frei zugänglich und werden meist von den Kommunen bewirtschaftet bzw. unterhalten. Allgemein fallen hierunter öffentliche Flächen für Fußgänger, Fahrrad- und Kraftfahrzeugverkehr aber auch Park- und Platzanlagen. In der Regel sind auch teil-öffentliche Räume, wie z. B. Bahnhöfe oder Haltestellen hinzuzurechnen, die sich in Privatbesitz von Personen, Organisationen oder Gesellschaften befinden. (nach Wikipedia)

[2] Das vorliegende Papier definiert den Begriff „junge Menschen“ grundsätzlich im Kontext des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Unter „junge Menschen“ werden alle Kinder und Jugendlichen zusammengefasst, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Ein Jugendlicher gehört zu den im SGB VIII definierten jungen Menschen, zu denen gleichzeitig die jüngere Personengruppe der Kinder gehört.

[3] vgl. Frey 2004: „In urbanen öffentlichen Räumen findet ein sozialer Lernprozess statt, was Toleranz und Umgang mit fremden Lebenssituationen fördert. Die Individuen lernen, Raum zu ergreifen, sich im Raum zu positionieren, sich Raum anzueignen. Fremdheit und Unterschiedlichkeit können im öffentlichen Raum reflexiv verarbeitet werden. Gerade Kinder und Jugendliche können in öffentlichen Räumen Selbstständigkeit erlernen, da sie mit Gleichaltrigen eigenständig und kreativ Kontakte aufbauen können. Für sie besteht die Chance, sich aus der Enge einer privaten Familiensituation zur Gesellschaft hin zu öffnen. Toleranz, Umgang mit Fremdheit, Akzeptanz von Unterschiedlichkeit, Kennenlernen von ungleichzeitigen Geschwindigkeiten, Rücksichtnahme auf Schwächere sind Lernchancen im urbanen öffentlichen Raum.“ in: Frey, O.: Urbane öffentliche Räume als Aneignungsräume. Lernorte eines konkreten Urbanismus? in: Deinet, U./Reutlinger, Ch. (Hrsg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept, 2004

[4] vgl. Deinet, U.: „Kinder und Jugendliche lernen und bilden sich nicht nur in Institutionen der Schule,

Bühnen zur Inszenierung von Jugendkulturen

1.2 Öffentliche Räume sind Bühne für Inszenierungen von Jugendkultur

Öffentliche Räume sind für Jugendliche Bühnen zur Inszenierung ihrer Jugendkulturen. Die erlebnisstarken Räume der Innenstädte üben auf Jugendliche und insbesondere für verschiedenste Jugendszenen eine überaus hohe Anziehungskraft aus. Hier können sie sich „in Szene setzen“ – „inszenieren“, hier finden sie die Orte, an denen es möglich ist, sich – außerhalb von Schule und Familienkreis – zu profilieren. „Für Jugendliche kann der öffentliche Raum zu einem Kristallisationskern für die individuelle Identitätsbildung und die immer länger andauernde Initiation in komplexen Gesellschaften werden.“[5] Die Formen der jugendtypischen Interaktionen und Kommunikation im öffentlichen Raum, die vielfältigen Möglichkeiten der Repräsentation und Selbstdarstellung sind für die Sozialisation von jungen Menschen von herausragender Bedeutung.

Möglichkeiten und Formen jugendtypischer Interaktion wichtig für gelingendes Hineinwachsen in die Gesellschaft

Dass dabei eine mitunter provokante Selbstdarstellung und die Konfrontation mit Erwachsenen besonderen Reiz ausstrahlen, ist „Teil des Spiels“ und Teil einer, in Abgrenzung verwirklichten Persönlichkeitsbildung.[6] Somit sind Konflikte, die sich bei jener „öffentlichen Erprobung“ jugendlichen Handelns ergeben, nicht auszuschließen und durchaus vorgesehen. Wird doch gerade damit eine eigene Identität erprobt, ausgebildet und schließlich gestärkt.

Auf diesem Weg der Enkulturation (Hereinwachsen in die Kultur und kulturelle Integration) begeben sich Jugendliche insbesondere im öffentlichen Raum in vielfache Abgrenzungen und Polaritäten. Dies führt häufig zu manifesten Konflikten mit einer offenbar verständnislosen Öffentlichkeit. Der durch Funktionalisierung und Privatisierung zunehmend konfliktbeladene öffentliche Raum wird zur Bühne für verschiedenste Auseinandersetzungen.

1.3 Öffentliche Räume sind Lebens- und Begegnungsorte für Jungen und Mädchen

geschlechtsspezifische Raumaneignungsstrategien und unterschiedliche Nutzungs- und Verhaltensweisen

Unter der Prämisse, dass es nicht „die“ Mädchen und „die“ Jungen gibt, und dass die Differenzen innerhalb der Geschlechter größer sind als zwischen ihnen, gibt es doch geschlechtsspezifische Raumaneignungsstrategien und – damit verbunden – unterschiedliche Nutzungs- und Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen im öffentlichen Raum. Dabei tragen die erlernten, erwarteten und konstruierten gesellschaftlichen Geschlechtermuster zu den unterschiedlichen Verhaltens- und Nutzungsarten bei. Das Verhalten der Jugendlichen muss deshalb anhand geschlechtstypischer Sozialisationsprozesse reflektiert werden.

Grundsätzlich sollten Jungen und Mädchen den öffentlichen Raum gleichberechtigt und gleichwertig nutzen können. Beide Geschlechter entwickeln jedoch abweichende Formen und Geschwindigkeiten in der Raumaneignung. So nutzen spätestens mit Beginn der Pubertät mehr Jungen als Mädchen die öffentlichen Räume und die Aktivitäten der Jungen sind i. d. R. wesentlich raumbetonter als von Mädchen.

In den letzten Jahren sind ein deutlicher Trend zu einer Institutionalisierung des öffentlichen Raums und eine „Verhäuslichung“ der Freizeitaktivitäten festzustellen. Eine geschlechtsspezifische Gestaltung öffentlicher Räume auf der Grundlage unterschiedlicher Nutzungs-, Bewegungs-, Aneignungs- und Wohlfühlbedarfs bzw. eines entsprechenden

sondern insbesondere auch in ihren jeweiligen Lebenswelten, Nahräumen, Dörfern, Stadtteilen, vor allem auch im öffentlichen Raum. Diese Bereiche sind die Orte des informellen Lernens, das die intentionalen Bildungsprozesse wesentlich mitprägt. . in Deinet, U./Gilles, Ch./Knopp, R. (Hrsg.): Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Dimensionen – Planung – Gestaltung, 2007

[5] Wüstenrot-Stiftung (Hrsg.): Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt, 2003

[6] „Vor allem handelt es sich hier um eine Auseinandersetzung mit der häufig Jugendlichen gegenüber verständnislosen Welt der Erwachsenen, in die Jugendliche letztlich integriert werden sollen. Auf dem Weg dahin finden jedoch mannigfache Abgrenzungen statt, um die eigene Identität zu stärken, was nicht selten zu latenten bzw. manifesten Konflikten führt.“ vgl. Herlyn, U./Seggern, H. v./Heinzelmann, C./Karow, D., 2003, a. a. O.

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

Gefahrverhaltens (z. B. Nischen, Rückzugsräume, nicht einsehbar, aber in der „Mitte der Gesellschaft“, usw.) würde es Mädchen und Jungen erleichtern, sich solche Räume anzueignen. Die Beobachtungen genderspezifischer Raumaneignungsstrategien legen die Vermutung nahe, dass sich Mädchen und junge Frauen im öffentlichen Raum weniger frei und weniger offensiv bewegen als Jungen und junge Männer. Dies darf nicht zur Annahme führen, dass Mädchen bei der Raumaneignung grundsätzlich eingeschränkter agierten als Jungen. Hindernd auf die Bewegung von Mädchen im öffentlichen Raum wirkt allerdings die von Frauen subjektiv stärker empfundene Wahrnehmung von Gefährdung und Gewalt. Mädchen wie Jungen entwickeln dabei eigene Umgangsstrategien mit empfundenen Gefährdungssituationen. Mädchen übernehmen (rollenspezifisch) mehr Verantwortung füreinander als Jungen, indem sie sich z. B. untereinander begleiten. Den Jungen fällt es (rollenspezifisch) schwerer, Unterstützung zu holen/anzunehmen. Sie nehmen dabei ein höheres Risiko in Kauf oder nutzen (Um-)Wege, um sicher ans Ziel zu gelangen.

Mädchen und Jungen erleben Selbstwirksamkeit in der Gesellschaft, im öffentlichen Leben, im öffentlichen Raum

Trotz einer Zunahme von Individualisierung jugendlicher Lebensläufe lassen sich geschlechtertypische Verhaltensweisen feststellen. „Wenn dennoch die Mehrheit der Individuen einer Geschlechtergruppe gleichartige Verhaltensweisen zeigt, dann weist dies darauf hin, dass diese Mädchen und Jungen den an sie gerichteten Erwartungen im Sozialisationsprozess entsprechen und/oder, dass die sich in Macht- und Herrschaftsverhältnissen ausdrückenden gesellschaftlichen Hindernisse es unmöglich machen, andere als die vorgegebenen ‚Muster‘ zu leben.“[7]

Um in der gleichgeschlechtlichen Peergroup, zwischen den Geschlechtern und im Kontakt mit der Gesellschaft geschlechtlich relevante Verhaltensweisen zu erproben und zu lernen, kommt dem öffentlichen Raum für Jungen und Mädchen besondere Bedeutung zu. Mädchen und Jungen erleben ihre Selbstwirksamkeit in der Gesellschaft, im öffentlichen Leben bzw. im öffentlichen Raum. Hier wird das eigene Geschlecht inszeniert, Sozialverhalten erprobt und gelernt und anhand der Reaktionen weiterentwickelt.

Die öffentliche Inszenierung ihrer Männlichkeit sowie das Messen ihrer Stärke und Leistungsfähigkeit wird von Jungen gesellschaftlich geradezu erwartet. Der öffentliche Raum wird zum Anerkennungs- und Erprobungsort. Hinzu kommt, dass gleiche Aktivitäten von Jungen und Mädchen noch immer mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertungen belegt sind. Diese Erkenntnisse erfordern es, Jugendliche – also Mädchen und Jungen – im öffentlichen Raum durch die „geschlechtsspezifische Brille“ wahrzunehmen und die notwendigen Reaktionen, Beteiligungsformen und ggf. Alternativangebote zu gestalten.

1.4 Öffentliche Räume bergen die Gefahr der Ausgrenzung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Jugendliche mit Migrationshintergrund im öffentlichen Raum besonders von Ausgrenzung bedroht

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind im öffentlichen Raum in besonderer Weise von Ausgrenzung bedroht. Obwohl sie gleiche Verhaltensweisen wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund zeigen, werden sie von der Bevölkerung anders – störender und bedrohlicher – wahrgenommen. Diese Verunsicherung führt oft schneller zu einem Eingreifen der Ordnungsbehörden und führt wiederum zu mehr Resonanz in den Medien. Jugendliche mit Migrationshintergrund sehen sich dort deshalb oft mit einer Etikettierung konfrontiert: qua Kultur und Herkunft kriminell zu sein. Diese Stigmatisierung wird in vielen Studien und Forschungsprojekten beobachtet.[8] Es zeigt sich, dass – bezogen auf

[7] vgl. Nissen, U.: „Kindheit, Geschlecht und Raum“, S. 192

*[8] siehe: Forschungsprojekt KiK im Auftrag des BMFSFJ **www.kik-projekt.de**, Heitmeyer, W., Anhut, R. (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen, Weinheim/München 2000, Behn, S./de Vries, H.-J.: Jugendgewalt und ethnische Zuordnungen in einem Berliner Innenstadtviertel, Berlin 2002*

den öffentlichen Raum – Nachbarschafts- oder Generationenkonflikte leichter durch eine ethnische Komponente aufgeladen werden können. Eine solche Verknüpfung leistet einer Spirale aus Stigmatisierung, Ausgrenzung, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit Vorschub, die Konfliktlagen verschärft.

1.5 Jugendliche in der Öffentlichkeit des ländlichen Raumes[9]

Jugendliche aus ländlichen Regionen sind gleichzeitig Nutzer öffentlich städtischer Räume

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum lassen sich als „Insel-Modell“[10] beschreiben. Eine Vielzahl dieser Jugendlichen pendelt im Tagesverlauf zwischen verschiedenen öffentlichen Inseln, z. B. der kleinen Ortsgemeinde, dem größeren Schulzentrum, dem Wohnort von Freunden und Bekannten. Jugendliche im ländlichen Raum benötigen deshalb im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung einen hohen Grad der Selbstorganisation, denn nur in gemeinsamen Absprachen und durch Eigeninitiative gelingt die gemeinsame Freizeit. Mangels ausreichender Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs bedarf es u. a. Fahrgemeinschaften, um in den Abendstunden oder an Wochenenden die städtischen Zentren zu erreichen.

Die dörflichen oder kleinstädtischen Lebensweisen stehen durchaus mit großstädtischen Lebenswelten im direkten Austausch; die dörflichen Lebensmuster stehen allerdings oft im Gegensatz zu Erfahrungen in Ballungsräumen.[11] Jugendliche aus ländlichen Regionen sind gleichzeitig Nutzer öffentlich städtischer Räume. Sie partizipieren am städtischen Raum-, Konsum-, Bildungs- und Freizeitangebot …“ und haben zugleich Umgang mit ländlich-regionalen Sozialwelten.“[12] Ebenso wie in den urbanen öffentlichen und halb-öffentlichen Räumen dominiert bei jungen Menschen auch in ländlichen Gebieten der Wunsch nach Freizeitgestaltung gemeinsam mit Freundinnen und Freunden: Über 80 % verbringen ihre Freizeit auch hier im Freundeskreis. Soziale Netzwerke sind gleichermaßen ausgeprägt und werden in ihrer individuellen Bedeutsamkeit hoch bewertet.[13]

Der Wunsch nach „selbstverantworteten Räumen“ ist ebenfalls ausgeprägt. Der Boom selbstorganisierte Jugendtreffs während der beiden letzten Dekaden des vergangenen Jahrhunderts sowie die vielfältigen Bauwagenszenen und -kulturen im ländlichen Raum sind Ausdruck dieses Wunsches. Denn: „Sind keine Räume vorhanden, so sehen sich Jugendlichen gezwungen, auf die Straße beziehungsweise öffentliche Plätze auszuweichen oder sich eben selbst ein ‚kleines Reich‘ zu schaffen. Werden jedoch Alternativen angeboten, bedeutet das nicht zwingend, dass diese angenommen werden. Bauwagen und Jugendhütten entstehen deshalb nicht zwangsläufig aus einem Mangel an attraktiven Treffpunkten. (…) Jungen und Mädchen wollen keine Einmischung von Erwachsenen im Sinne von Bevormundung. Sie möchten, dass das ungestörte Treffen mit Gleichaltrigen als ihnen wichtiges Bedürfnis von der Bevölkerung und der Gemeinde respektiert, anerkannt und gefördert wird.“[14]

(vgl. zu diesem Kapitel auch: Bayerischen Jugendring, Erklärung „Jugendarbeit im strukturschwachen ländlichen Raum“, beschlossen vom 137. Hauptausschuss des BJR, Oktober 2010)

[9] *vgl. zu diesem Kapitel auch: Bayerischen Jugendring, Erklärung „Jugendarbeit im strukturschwachen ländlichen Raum“, beschlossen vom 137. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings vom 22. bis 24.10.2010 im Institut für Jugendarbeit in Gauting*

[10] *Burkhard, M., (1998) spricht von einer „Verinselung lokaler Verhältnisse im ländlichen Bereich“*

[11] *vgl. Deinet, U.: Jugendarbeit auf dem Land, Opladen, 2000, S. 10*

[12] *May, M.: Interessensorientierung Jugendlicher in der Provinz, in „Neue Praxis, H. 4/1994*

[13] *Universität Greifswald, Institut für Geographie und Geologie, Greifswald Juni 2009*

[14] *Treffer, C., in: Bayerischer Jugendring, Arbeitshilfe Bauwagen, München 2011, siehe dazu auch die Behandlungen des 137. Hauptausschusses des Bayerischen Jugendrings zu „Jugendliche im öffentlichen Raum“ sowie das Handbuch Jugendtreffs des Bayerischen Jugendrings*

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

2. Der Bayerische Jugendring wendet sich gegen eine Entwicklung, die Jugendliche im öffentlichen Raum einseitig als Problemfaktor darstellt

Bayerischer Jugendring gegen Entwicklung, die Jugendliche einseitig als Problemfaktor im öffentlichen Raum darstellt

„Kinder und Jugendliche treffen sich an öffentlichen oder halb-öffentlichen Orten, um zu spielen, sich sportlich zu betätigen, zu reden, Musik zu hören und sich die Zeit zu vertreiben. Diese und weitere jugendtypische Aktivitäten im öffentlichen Raum stoßen bei Erwachsenen häufig auf Ablehnung, führen zu Konflikten und Beschwerden. Anwohnerinnen und Anwohner stören sich an Lärm, Müll und Vandalismus oder sie fühlen sich verunsichert, wenn sie jugendlichen Gruppen auf der Straße begegnen.“[15]

Bayerischer Jugendring beobachtet mit Sorge öffentliche Wahrnehmung von angeblich defizitärer, problematischer Jugend

Die Gewaltkriminalität von Jugendlichen geht in Deutschland seit Jahren zurück.[16] Mit Sorge beobachtet der Bayerische Jugendring jedoch die Entwicklung, dass in der öffentlichen Berichterstattung und Wahrnehmung Jugendliche vielfach aus einem defizitären, problematisierenden – ja sogar aus einem kriminalisierenden – Blickwinkel beschrieben werden. Insbesondere in der medialen Darstellung wurde ein Bild von Jugend gezeichnet, das vielfach nicht mit der Realität übereinstimmt.[17] Der Bayerische Jugendring ist der Ansicht, dass Einzelfälle von Gewaltausbrüchen nicht dazu verleiten dürfen, Jugendlichen durch überzogene und plakative Berichterstattung generell Kriminalität, Vandalismus, Gewalt und Alkoholismus zu unterstellen. Dies führt zu einer Falschen und fatalen Annahme von „Jugend in der Öffentlichkeit“ und verschärft eine ohnehin problematische Wahrnehmung.[18]

[15] *Olejniczak, C./Kukat, M./Seusing, B.: Wir kümmern uns selbst – Konflikte mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum, 2009*

[16] *DJI, 2011: Zahlen, Daten, Fakten zu „Jugendgewalt: „… Insbesondere bei schwerwiegenden Gewaltdelikten, die durch Jugendliche bzw. Heranwachsende begangen werden, handelt es sich in der Bundesrepublik um Einzelfälle, für die kein ansteigender Trend verzeichnet werden kann. Wie bereits 2008 ist die Gewaltkriminalität Jugendlicher (…) weiter zurückgegangen (…). Auch bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung (…) verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik/PKS einen Rückgang (…). Ob dieser Rückgang der registrierten Fallzahlen eine Wende im Hinblick auf die Gewaltbereitschaft Jugendlicher indiziert, kann jedoch nicht abschließend beurteilt werden (vgl. BKA, 2010a, S. 11). Empirische Dunkelfeldstudien ergänzen die polizeilichen Hellfelddaten. Sie weisen keinen Anstieg der Jugendgewalt in den letzten Jahren aus (vgl. z. B. Boers/Walburg, 2007, S. 91), zeigen aber eine Zunahme der Anzeigebereitschaft (vgl. z. B. Baier et al., 2009, S. 11), sodass sich das polizeilich bekannte Hellfeld vergrößert hat. (…) Statistiken und empirische Studien zeigen, dass die Jugendgewalt im letzten Jahrzehnt nicht zu-, sondern eher abgenommen hat. Es gilt also, den eingeschlagenen Weg des Ausbaus der Präventionsstrategien fortzusetzen und die wichtige Rolle der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin zu befördern.“ (…), Deutsches Jugendinstitut/DJI Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Zahlen, Daten, Fakten zu „Jugendgewalt“ www.dji.de/bibs/jugendkriminalitaet/2011-Zahlen-Daten-Fakten.pdf*

[17] *vgl. die teilweise emotional geführte öffentlich Debatte insbesondere in der Boulevardpresse zum Mordfall Brunner, 2009 in München und weitere Meldungen zu Gewaltdelikten von jungen Erwachsenen*

[18] *In einer Umfrage 2010 gehen neun von zehn erwachsenen Deutschen davon aus, dass die Jugendgewalt zugenommen hat. (…) „Die Erklärung hierfür liegt auf der Hand: Die emotionale Wucht der Fernsehbilder von brutalen Gewalttaten junger Menschen beeinflusst die Einschätzungen der Zuschauer stark. Dank der U-Bahn-Überwachungskameras sind die Gewaltexzesse sichtbar geworden wie nie zuvor. Die Bilder gehen uns unter die Haut, bleiben lange in Erinnerung, lassen Ängste entstehen und Wünsche nach harter Bestrafung. Je mehr die Menschen im Fernsehen Szenen realer oder auch fiktiver Gewalt sehen, umso stärker verschätzen sie sich im Hinblick auf die reale Entwicklung der Gewalt, (…) Die Zahl der 14- bis 21-Jährigen, die im Jahr 2010 als Tatverdächtige eines Mordes oder Totschlags erfasst worden sind, hat im Vergleich zu 2009 pro 100.000 der Altersgruppe um fast 14,1 Prozent abgenommen. Zur insgesamt registrierten Gewaltkriminalität dieser Altersgruppe zeigt sich im Vergleich der beiden Jahre ein Rückgang um 6,5 Prozent. Bezogen auf die Jahre seit 2007 sind es sogar minus 10,7 Prozent. Noch nie seit der Wiedervereinigung war dieser Rückgang so stark. Damit setzt sich ein Trend fort, der seit mehr als zwölf Jahren zu beobachten ist. Schwere Körperverletzungen hatten nach der Polizeilichen Kriminalstatistik zwar noch bis 2007 weiter zugenommen. Wie aber unsere seit 1998 wiederholt durchgeführten Repräsentativbefragungen von 14- bis 16-Jährigen zeigen, beruht dieser Anstieg auch auf einer erhöhten Bereitschaft der Opfer, ihre Peiniger anzuzeigen. Es hat sich also vor allem die Sichtbarkeit der Jugendgewalt deutlich erhöht. Die Opfer- und Täterquoten der Jugendlichen sind dagegen nach diesen Dunkelfeldbefragungen seit 1998 stabil bis leicht rückläufig.“ (…), Christian Pfeiffer: Jugendgewalt, Brutal – aber nicht mehr als früher, in Süddeutsche Zeitung, Ausgabe vom 23. Mai 2011 und www.*

Jugendliche werden oft als auffällige Störer, Lärmer und Problemverursacher charakterisiert

Immer häufiger werden Jugendliche in der Debatte um den öffentlichen Raum – die heute stärker denn je vom Wunsch nach Ordnung und Sicherheit bestimmt ist – einseitig als „auffällig“, als „Störer und Zerstörer“ öffentlichen Gutes, als „Lärmer“ und „Problemverursacher“ charakterisiert. „Mit Jugendlichen in öffentlichen städtischen Räumen wird meist eine überzeichnete Vorstellung von provokanten und lauten jungen Leuten verbunden. Sie gelten als die Hauptverursacher von Vandalismus, sie lungern herum und erscheinen vielen Erwachsenen als bedrohlich.“[19] Obwohl eine realitätsgerechte Analyse des Alltagsverhaltens von Jugendlichen ein sehr unspektakuläres Bild ergibt[20], schlägt bei ihrem Auftreten im öffentlichen Raum den Jugendgruppen oftmals Geringschätzung, Ablehnung und Feindseligkeit entgegen. Der öffentliche Raum wird für verschiedene Jugendkulturen zur Tabuzone.

Skandalisierung von Einzelfällen führt zur Stigmatisierung von Jugendkulturen

Mit Besorgnis beobachtet der Bayerische Jugendring daher eine Tendenz, neben den „auffälligen“ auch „normale“ Jugendliche aus dem Stadtbild und dem öffentlichen Raum zurückzudrängen. Die Skandalisierung von Einzelfällen führt dazu, dass eine Vielzahl von Jugendkulturen stigmatisiert wird. „Nicht überall dort, wo sich Jugendliche in der Öffentlichkeit treffen, ist auch Gefahr im Verzug.“[21] Der Bayerische Jugendring wendet sich deshalb gegen eine Entwicklung, die Jugendliche einseitig als Problemfaktor im öffentlichen Raum darstellt.

sueddeutsche.de/wissen/jugendgewalt-brutal-aber-nicht-mehr-als-frueher-1.1100429

[19] Herlyn, U./Seggern, H. v./Heinzelmann, C./Karow, D.: Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt, 2003

[20] vgl. ebenda

[21] Ausschreibungstext zur Landestagung Kommunale Jugendarbeit 2010, BJR, 2010

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

3. Veränderungen des öffentlichen Raumes erschweren Jugendlichen den Zugang zu elementar wichtigen Orten für soziale Bildung, Kommunikation und Identitätsbildung

Veränderungen des öffentlichen Raumes erschweren Zugang zu wichtigen Orten für soziale Bildung, Kommunikation und Identitätsbildung

Die „Aneignung“[22] des öffentlichen Raumes ist wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen. Aber vermehrt kommt es zwischen den verschiedenen Nutzern des öffentlichen Raumes zu Konflikten. Als Grund für diese Entwicklung wird eine schleichende Veränderung der „Nutzung und der Deutungsmuster“ des öffentlichen Raumes genannt.[23] Jugendliche werden zu Opfern dieser Wandlungsprozesse.

3.1 Fragmentierung und Privatisierung des öffentlichen Raums

Fragmentierung und Privatisierung des öffentlichen Raums

Das zentrale Wesensmerkmal der öffentlichen Plätze und Gebäude, der freie Zugang für alle Nutzer, wird durch eine zunehmende „Fragmentierung“ (jeder Bereich hat seine eigene Funktion) dieser Räume aufgehoben. Eine mitunter rigide Funktionstrennung beseitigt die „Überlagerung“ der verschiedenen Funktionen des öffentlichen Raumes. Damit geht eine für unsere Städte charakteristische Nutzungsmischung verloren. Kommerzielle Nutzungskonkurrenzen mit zum Teil privaten Verwertungsinteressen drängen die öffentliche Nutzungen in kleiner werdende Bereiche oder gar in den privaten Bereich zurück.[24] Auch die zunehmenden, mit baulichen Verdichtungen einhergehenden, verkehrs- und wirtschaftstechnische Nutzung fragmentiert zusätzlich den frei verfügbaren Raum. Damit verlieren Jugendliche komplexe Erfahrungsräume in den Städten. Jugendliche sind in diesen Infrastrukturen lediglich als Nutzer willkommen; erwünscht sind sie in urbanen Räumen nur kurzfristig und als angepasste Konsumenten. Ansonsten wird „Jugendlichen ohne Nutzungsabsichten vonseiten der Erwachsenen zunehmend pauschale Skepsis entgegengebracht.“[25]

Jugendliche nur kurzfristig und als angepasste Konsumenten erwünscht

Die Fragmentierung des öffentlichen Raumes wird wiederholt sichtbar an schleichenden Versuchen, störende Jugendliche aus der Öffentlichkeit in eigens für sie geschaffene, abseitig gelegenen „Separations- und Verinselungsräume“ abzudrängen.[26] Die nicht selten bewusst abseits der Öffentlichkeit situierten Spiel- und Bolzplätze, Jugendräume, Jugendzentren oder Skaterbahnen werden vor diesem Hintergrund zu „Abschiebungsangeboten“ für junge Menschen aus der Öffentlichkeit.[27]

3.2 Polarisierungen im öffentlichen Raum

Jugendliche sind von „residentiellen Segregationen“ besonders betroffen

Diese Verinselungen (verschiedene Welten und Kulturen in verschiedenen Sozialräumen) von Interessen und Kulturen sind Resultat einer zunehmenden sozialen Entmischung der Stadtgebiete. Das für den sozialen Raum entscheidende Kriterium der sozialen Mischung weicht einer „Verräumlichung sozialer Ungleichheit“.[28] Von diesem Phänomen

[22] vgl. die Arbeiten von Deinet, U., hier z. B. „Aneignung“ und „Raum“ – zentrale Begriffe des sozialräumlichen Konzepts, sozialraum.de, www.sozialraum.de/deinet-aneignung-und-raum.php

[23] vgl. Schubert, H.: Städtischer Raum und Verhalten – Zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raumes, 2000

[24] vgl. Sennet, R., 1998, 2004, 2008

[25] Herlyn, U./Seggern, H. v./Heinzelmann, C./Karow, D., 2003, a. a. O.

[26] vgl. Schubert, H., 2000, a. a. O.

[27] „Dieser Prozess ist besonders bei Kindern (Stichwort: organisierte Kindheit) und Jugendlichen nachvollziehbar: Die Verdrängung von jungen Menschen aus den öffentlichen Räumen hin zu eigens geschaffenen – verinselten – Angeboten (Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Sportverein …) ist überall beobachtbar, eine „Straßenkindheit“ ist heute kaum mehr auszumachen: „Die Kinder agieren immer mehr als kleine Erwachsene, die mit ihren Eltern ‚Situationsdefinitionen aushandeln’ und Zeitpläne koordinieren. Zugleich werden sie zu selbstständigen Nutzern der städtischen Infrastruktur.“ Quelle: Kienböck, G.: Jugend im Öffentlichen Raum, 2008

[28] Frey, O.: Urbane öffentliche Räume als Aneignungsräume. Lernorte eines konkreten Urbanismus?. In: Deinet, U./Reutlinger, Ch. (Hrsg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept, 2004

der „residentiellen Segregation“ (Stadt der Ausgegrenzten in kaum vernetzten Inseln ortsgebundener Armut“[29]) sind wiederum junge Menschen besonders betroffen. In einer spezifischen Verteilung sozialer Gruppen in verschiedene Stadtquartiere werden Jugendliche, die sich zwischen den Quartieren bewegen, oftmals als „Fremd“ empfunden. Besonders dann, wenn sie jugendtypisch in Gruppen in fremden Milieuräumen auftreten, werden sie oft als Bedrohungspotenzial wahrgenommen.

3.3 Interessenskollisionen im öffentlichen Raum

Interessen von Erwachsenen und Jugendlichen im und am öffentlichen Raum oft diametral

Die Interessenschwerpunkte von Erwachsenen und Jugendlichen im und am öffentlichen Raum stehen sich oft diametral entgegen.[30] Jugendliche führt der Wunsch und die Suche nach Geselligkeit, Spaß, Ausgehen, „Rumhängen“ an belebte öffentliche Plätze und Straßen. Lautstärke und Betrieb sind für sie durchaus beliebter Teil von öffentlichen Räumen. Von Erwachsenen mit einer für sich typischen Orientierung an privatem (Wohnen) und genutztem (Einkaufen) Raum wird dies als störender Lärm, Krawall, Tumult und Radau wahrgenommen. In ihren öffentlichen Gesellungsformen sind Jugendliche zudem sehr kreativ im Erkunden, Testen und Umwidmen der Orte ihres Aufenthalts. Entspricht das Verhalten in der Folge nicht der erwarteten Norm, entstehen permanente Konflikte mit Eigentümern, Nachbarn oder Mitnutzern des öffentlichen Raumes. (z. B. Skateboard-Fahrer auf öffentlichen Plätzen, Sitzen auf der Lehne von Parkbänken oder Aufenthalt auf nicht altersadäquaten Kinderspielplätzen)

Verhalten von Jugendlichen entspricht verschiedentlich nicht erwarteten Norm, Konflikte mit Eigentümern, Nachbarn oder Mitnutzern

Konflikte entstehen ebenso bei der gemeinsamen Nutzung der öffentlichen Verkehrssysteme. Grund hierfür ist, dass sich Mobilitätsformen, Zeit/Dauer und Nutzungsart des öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsräume von Jugendlichen und Erwachsenen unterscheiden (Nutzung in Gruppen, Mobilität, Lautstärke, Spontanhandlungen, „Drängeln“). Daraus resultieren in der Begegnung mit Gruppen von Jugendlichen Ablehnung, Abwehr, Unsicherheit und Angst. Andererseits provozieren Jugendliche ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger durch szenetypische Inszenierungen im öffentlichen Raum. Diese Inszenierungen und Provokationen, wie z. B. martialisches Auftreten, szene-, cliquen-, milieu- und subkulturtypische Verhaltensmuster, werden von anderen Nutzer/-innen des öffentlichen Raums als aggressives, gewalttätiges Verhalten eingestuft und entsprechend sanktioniert. Reale Gewaltpotenziale finden sich jedoch nur bei einem sehr geringen Prozentsatz der Jugendlichen. Die veröffentlichte Meinung, wonach immer mehr Jugendliche immer gewalttätiger und brutaler seien, lässt sich in der Realität nicht belegen.[31]

Jugendliche werden durch Interessenkollisionen zu „Störfaktor“

In der Öffentlichkeit ist dennoch eine Verstärkung des subjektiven Bedrohungsgefühls wahrzunehmen[32] (siehe auch die Anmerkungen zu Kapitel 2). Jugendliche werden durch diese Interessenkollisionen häufig zu einem „Störfaktor“ im öffentlichen Raum. Befeuert durch eine nicht selten allgemein jugendfeindliche Grundhaltung kulminiert die Anwesenheit von Jugendgruppen auf öffentlichen Plätzen in öffentlich ausgetragenen Konflikten; oft begleitet durch Polizeieinsatz oder die Präsenz privater Wachdienste. „Das Ausmaß der Beschwerden über Jugendliche scheint angesichts beobachtbarer Realität übertrieben und ist wohl eher auf ein negatives Bild von Jugendlichen – eine generell jugendfeindliche Einstellung – zurückzuführen.“[33]

Ausmaß der Beschwerden angesichts beobachtbarer Realität übertrieben

---

[29] ebenda

[30] Herlyn, U./Seggern, H. v./Heinzelmann, C./Karow, D., 2003, a. a. O.

[31] nach Breitweg, J., Aktion Jugendschutz Bayern nimmt die Jugendgewalt in Wirklichkeit nicht zu. Die Zahlen zur Gewaltkriminalität von Jugendlichen seien in den letzten Jahren sogar rückläufig. Verstärkt habe sich allerdings das Anzeigeverhalten von Betroffenen und die mediale Aufmerksamkeit für Vorfälle dieser Art. So entstehe das oftmals verzerrte Bild einer pöbelnden und gewaltbereiten Generation Jugendlicher. Für Breitweg ist Jugendgewalt „kein zentraler Aspekt jugendlichen Verhaltens“. Gewalttätigkeiten bei jungen Menschen seien „überwiegend episodenhaft und bleiben allermeist auf einen bestimmten Entwicklungsabschnitt beschränkt“.

[32] Herlyn, U./Seggern, H. v./Heinzelmann, C./Karow, D., 2003

[33] Gohde-Ahrens, R.: Jugendliche im städtischen Freiraum und ihre Berücksichtigung in der räumlichen

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

3.4 Planungsdefizite

Jugendliche sind als Nutzer- und Besuchergruppe im öffentlichen Raum nicht vorgesehen

Die Geringschätzung jugendlicher Bedürfnisse von Teilhabe am öffentlichen Raum spiegelt sich regelmäßig in der Planungsmethodik und in den Planungsergebnissen für öffentliche Räume wieder. „Durchweg wird Jugendlichen – vermittelt durch die gebaute Umwelt der untersuchten öffentlichen städtischen Räume – eine mangelnde Wertschätzung entgegengebracht.“[34]

Szenen und Kulturen der Jugendlichen als Chance begreifen

In der Regel sind Jugendliche als Gruppen von Nutzer/-innen und Besucher/-innen in der Planung des öffentlichen Raumes nicht vorgesehen und in ihren szenetypischen Eigenheiten nicht erwünscht. Die Anwesenheit von Jugendkulturen und Jugendszenen in der Mitte der Öffentlichkeit bleibt planerisch vielfach unberücksichtigt. Für die Aktivitäten von Jugendlichen bleiben „Separationsräume“ am Rande der Öffentlichkeit – oft in räumlicher Nähe zu Gewerbeparks. Die Chance, Szenen und Kulturen der Jugendlichen als belebenden Faktor im Gemeinwesen zu nutzen, Kinder- und Jugendkulturen in das Gemeinwesen zu integrieren, wird nicht oder zu wenig genutzt.

4. Der Bayerische Jugendring betont das Recht junger Menschen auf „gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Raum“

Bayerischer Jugendring: Aufgabe, gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft zu fördern

Der Einsatz für jugendgerechte Lebenswelten, die Sorge um gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen am Gemeinwesen ist zentrale Forderung der Jugendhilfe. Im Sinne eines „Einmischungsauftrages“ ist sie angehalten, sich offensiv für die Erhaltung und Schaffung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Umwelt[35] einzusetzen. Der Bayerische Jugendring begreift es als wichtige jugendpolitische Aufgabe, die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft zu fördern und beizutragen, jugendgerechte Lebenswelten – insbesondere in öffentlichen Räumen – zu sichern. Der BJR fordert zudem alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen auf, ihren Beitrag zur Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe zu leisten.

verträgliches Miteinander von Jugend- und Erwachsenenkulturen im öffentlichen Raum als Chance für Gestaltung und (Re-)Kultivierung eines lebendigen Gemeinwesens

Für den Bayerischen Jugendring bildet die ernsthafte und vollständige „Hereinnahme von Jugendlichen in die zivilgesellschaftliche Verantwortung“ die Grundlage für erfolgreiche Integration lebendiger Jugendkulturen. Stadt- oder Dorfplätze, Straßen und öffentliche Gebäude müssen deshalb immer auch „Jugendplätze, Jugendtreffpunkte und Jugendräume“ sein. Neben Erwachsenenkulturen müssen sich in ihnen auch Jugendszenen und Jugendkulturen entwickeln können. Junge Menschen wollen am Leben in der Stadt, am Leben im Dorf teilhaben können, sie wollen in und von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Der Bayerische Jugendring begreift das Miteinander von Jugend- und Erwachsenenkulturen im öffentlichen Raum als Chance für die Gestaltung und (Re-)Kultivierung eines lebendigen Gemeinwesens. Der BJR wendet sich deshalb gegen Versuche, vermeintlich „auffällige“ Jugendliche von Dorf- und Stadtplätzen zu verdrängen. Er wendet sich gegen ungerechtfertigte Rufe nach „Ruhe und Ordnung“, wenn sie sich ausschließlich gegen junge Menschen richten. Der Bayerische Jugendring wendet sich zudem gegen eine ausufernde Kommerzialisierungen, Funktionalisierungen und Privatisierungen öffentlicher Räume. Durch sie wird regelmäßig ein Teil der interessierten Nutzer von der legitimen Teilhabe am öffentlichen Raum ausgeschlossen.

gegen überzogene Kommerzialisierungen, Funktionalisierungen und Privatisierungen öffentlicher Räume

---

Planung. Ermittlung von Freiraumansprüchen Jugendlicher im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg. Schriftenreihe des Fachbereiches Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, Hannover 1998, S. 24

[34] Schubert, H., 2000, S. 40 ff

[35] § 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII

5. Was ist zu tun? Forderungen des Bayerischen Jugendrings

Jugendarbeit engagiert sich für ausreichendes Angebot an Jugendräumen und Jugendfreizeitstätten

5.1 Einsatz für eine Revitalisierung öffentlicher Räume für Jugendliche

Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung – nicht nur durch Angebote in jugendspezifischen Räumen –, sondern auch in Form einer Vielfalt von „Aneignungsmöglichkeiten“ innerhalb des öffentlichen Raumes. Subjekt-, lebenswelt- und sozialraumorientierte Jugendarbeit benötigt deshalb Zugang zu diesen öffentlichen Räumen als Lern- und Bildungsort.[36] Die Tatsache, dass Jugendliche alters- und jugendspezifische Freiräume wünschen und benötigen, darf nicht als Vorwand für eine Verdrängung Jugendlicher in randständige „Insel- und Separierungsorte“ dienen. Neben ihrem Einsatz für ein ausreichendes Angebot an Jugendräumen und Jugendfreizeitstätten engagieren sich die Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit anwaltschaftlich für einen gleichberechtigten Zugang, die Sicherung, (Wieder-)Herstellung und Revitalisierung von öffentlichen Räumen für junge Menschen.

öffentlichen Raum als Teil der Bildungslandschaft kultivieren

5.2 Öffentlichen Raum als Teil der Bildungslandschaft kultivieren

Der öffentliche Raum als elementarer Bildungsort für junge Menschen ist auf der Grundlage eines erweiterten Bildungsbegriffes als Lernort anzuerkennen und weiterzuentwickeln. Auf der Basis eines Verständnisses „multipler Lernorte“[37] sind die alternativen Erfahrungsmöglichkeiten der Jugendarbeit in Projekten, Maßnahmen und Leistungen im öffentlichen Raum als Teil kommunaler Bildungslandschaften zu bewerten. Projekte der Jugendarbeit im öffentlichen Raum sind demnach Teil einer vielfältig geprägten Bildungslandschaft. Die im öffentlichen Raum erbrachten Bildungsleistungen der Jugendarbeit müssen als Bestandteil integrierter kommunaler Bildungskonzepte verstanden, bewertet und gefördert werden.

Forderung: bereits während der Planungsphasen gleichberechtigten Zugangschancen für Kinder und Jugendliche am öffentlichen Raum berücksichtigen

5.3 Umfassende und ernsthafte Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten im Gemeinwesen ausbauen, öffentliche Verantwortung von jungen Menschen stärken[38]

Ein verbindliches Angebot für junge Menschen an Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten zählt zu den aktuellen Standards kommunaler Jugendpolitik. Ernsthafte Beteiligungsangebote zur Mitwirkung beziehen sich nicht nur auf die politische Ebene, sondern auch auf die Beteiligung an der Gestaltung öffentlicher Räume sowie anderer öffentlicher Belange im Stadtteil und in der Gemeinde. Beteiligung am Gemeinwesen als nonformales Lern- und Bildungsangebot für junge Menschen besteht aus einem breiten Spektrum verschiedenster Angebote zur Partizipation. Neben den repräsentativen Beteiligungsformen, wie Kinder- und Jugendparlamente, gilt es daher, zusätzliche Gelegenheiten zur Mitwirkung zu entwickeln. Wirkliche Partizipation beinhaltet selbstverständlich die Bereitschaft zur Umsetzung von Planungen. Beteiligung muss Folgen haben. Es sind also konkret fassbare Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen zu setzen. Bei allen denkbaren Beteiligungsformen und Partizipationsprozessen ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche keine homogene Gruppe darstellen, sondern sehr unterschiedliche Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen sowie vielfältige Sozialisationsverläufe durchlebt haben (Kulturen, Geschlecht, soziale Herkunft, Bildung), die ihr Denken und Handeln maßgeblich beeinflussen.

Um eine umfassende Partizipation von Jugendlichen zu gewährleisten, ist außerdem die Auseinandersetzung unter dem Aspekt unterschiedlicher Beteiligungsformen und -möglichkeiten von Mädchen und Jungen notwendig. Dies setzt eine Reflexion der

[36] *Quelle: Deinet, U., 2002, S. 42*

[37] *ebenda*

[38] *zu Inhalten und Standards der Beteiligung von jungen Menschen an öffentlichen Belangen siehe: Bayerischer Jugendring, Arbeitshilfe und Forderungen „Mitwirkung und Beteiligung“, München 1997*

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

divergierenden Voraussetzungen, Chancen und Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen im öffentlichen Raum voraus und benötigt durch konsequentes Umsetzen der Erkenntnisse entsprechende Planungsinstrumente und Planungsdaten.

Planung und Gestaltung öffentlicher Räumen setzt Standards für geschlechtergerechte Nutzung

5.4 Planung und Gestaltung von geschlechtergerechten Lebens- und Begegnungsorten

Um einen gleichberechtigten Zugang und eine geschlechtergerechte Nutzung von öffentlichen Räumen für alle Jugendlichen, Mädchen wie Jungen in spezifischer Form zu gewährleisten, gilt es geschlechterspezifische Verhaltensweisen zu berücksichtigen und adäquate Planungskriterien anzuwenden. Der Bayerische Jugendring setzt sich deshalb für die Berücksichtigung folgender Standards bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Räume für Jugendliche ein. Über den geschlechterspezifischen Kontext hinaus, repräsentieren diese Kriterien auch allgemeine Standards für die Planung und Gestaltung von jugendgerechten Lebens- und Begegnungsorten:

Sicherheit
soziale Kontrolle, Einsehbarkeit, Überschaubarkeit, Beleuchtung

Lage
keine Randlagen und uneinsichtige Restflächen, sozialer Nahraum, sichere Wegverbindungen, gute Verkehrsanbindung

Ästhetik
schöne Gestaltung, Sauberkeit des Ortes, Erhaltung von Gestaltungsvielfalt und Veränderungsmöglichkeiten

Vielfalt
unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten, räumliche Differenzierung in der Ausgestaltung, attraktive Spiel- und Aufenthaltsorte, Rückzugsmöglichkeiten und Nischen, ausreichende Größe

Kommunikation
Sitzgruppen, informelle überdachte Sitzmöglichkeiten, Baumhaus, Hütten, Verhinderung von Verdrängungsprozessen, räumliche Aufteilung, ausdifferenzierte Flächengestaltung

Einrichtungen der Jugendarbeit sind integraler Teil des örtlichen Gemeinwesens

5.5 Einrichtungen der Jugendarbeit sind integraler Bestandteil des öffentlichen Lebens

Insbesondere im schulischen Leben findet Lernen und Bildung von jungen Menschen in altersspezifischen, funktionsgebundenen „Separationsräumen“ und in „bildungsspezifischen Spezialorten“ statt. Diese „Verinselung“ darf sich außerhalb der Schule nicht fortsetzen und wird in den Einrichtungen der Jugendarbeit durchbrochen. Kinder und Jugendliche sind – ebenso wie ihre erwachsenen Mitbürger/-innen – Mitbewohner/-innen des sozialen Lebensraumes. Sie können und dürfen deshalb nicht ausgegrenzt oder in ihnen zugedachte Räume verwiesen werden.[39] Die bildungsspezifischen Stärken der Jugendarbeit resultieren aus einer selbstverständlichen Alltagsorientierung, die als Gemeinwesen

[39] *„Die Forderung nach einer konsequenten Vollendung des sozialräumlichen Ansatzes muss ein Aufbrechen dieser Verinselungssituation beinhalten. Damit heißt es, Abschied zu nehmen von Separierungen von Kindern und Jugendlichen in eigens für sie geschaffenen Schutz- und Schonräumen; damit heißt es, die Forderungen nach Gemeinwesenorientierung, Lebensweltbezug und sozialräumlichem Realismus ernst zu nehmen. Es heißt, Abschied zu nehmen von eigens gedachten „sozialen Räumen“ speziell für Kinder und Jugendliche. Damit steht möglicherweise auch der Abschied von einem klassischen Kindheits- und Jugendmodell (Integration durch Separation, Hornstein) an. Es muss ernsthaft diskutiert werden, ob das klassische Ideal von „Schutz- und Vorbereitungsraum“ als Lernfeld für gesellschaftliche Teilhabe unter der Prämisse einer konsequent zu Ende gedachten sozial-räumlichen noch Gültigkeit hat.“ (Pletzer, W.: Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld von Politik und Gemeinwesen in: Bernd Kammerer, Offene Angebote für Kinder, Nürnberg 2000)*

orientierte Jugendarbeit im „öffentlichen Bildungsraum“ ihre besonderen Stärken entfaltet. Einrichtungen der Jugendarbeit, wie beispielsweise Jugendtreffs, Gruppenräume oder Jugendfreizeitstätten, sind integraler Teil des örtlichen Gemeinwesens. Sie sind zentrums- und öffentlichkeitsnah zu platzieren, haben ihren Standort nicht in Randlagen unseres Gemeinwesens, sondern sollen für alle Menschen fußläufig und „zufällig“ erreichbar sein können.[40]

5.6 Einmischung und Beteiligung in die Stadt-, Dorf- und Gemeindeplanung

zuständige Institutionen sind aufgefordert, sich für eine qualifizierte Beteiligung von jungen Menschen einzusetzen

In der Regel findet eine Umsetzung der Stadt-, Dorf- und Gemeindeplanungen ausschließlich durch Erwachsene und unter Missachtung der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen statt. Damit sind potenzielle Konflikte mit unberücksichtigten Interessen dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorprogrammiert. Stadtplanerische Fehlentscheidungen und Planungsmängel dieser Art müssen z. B. oft durch die Angebot der Jugendarbeit kompensiert werden. Maßgebliche Beiträge zur Erhaltung und Schaffung kinder- und jugendfreundlicher Lebenswelten sind deshalb bereits in den Planungsphasen – insbesondere durch Planungsämter und Planungsbüros – zu erbringen. Experten (eben Kinder und Jugendliche, Jungen wie Mädchen) sind rechtzeitig an den Planungen zu beteiligen.

Jugendarbeit ist wichtiger Partner bei Fragen der Beplanung öffentlicher Räume

Der Bayerische Jugendring fordert, dass bereits während der Planungsphase gleiche Zugangschancen für Kinder und Jugendliche am öffentlichen Raum Berücksichtigung finden. Insbesondere müssen „Verdrängungsplanungen“ verhindert werden. Deshalb gilt es während dieser Planungsvorgänge, neue Formen der Beteiligung von junge Menschen und deren Interessensvertretungen zu ermöglichen.[41] Die zuständigen Institutionen, öffentliche Verantwortungsträger wie freie Verbände, sind auf lokaler, regionale und überregionaler Ebene aufgefordert, sich für eine qualifizierte Beteiligung von jungen Menschen einzusetzen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Beteiligungsrechte nachhaltig zu vertreten.

Aufgrund ihres jugendpolitischen Mandats ist die Jugendarbeit wichtiger Partner sowohl bei der stadtplanerischen Revitalisierung öffentlicher Räume als auch bei Einzelplanungen, wie z. B. der Spielraumentwicklung.

5.7 Auftrag für die Jugendarbeit: politisches Mandat ausfüllen, rechtzeitige öffentliche Diskurse anregen

Auftrag für die Jugendarbeit: politisches Mandat ausfüllen, rechtzeitige öffentliche Diskurse anregen

Dieser anwaltschaftliche Einmischungsauftrag besteht für die Jugendarbeit nicht nur im unmittelbaren Planungsumfeld. Ihr politisches Mandat verpflichtet die Vertreter/-innen der Jugendarbeit, in weiteren politischen Gremien – insbesondere in den Jugendhilfe- und Sozialausschüssen – rechtzeitig auf eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen im öffentlichen Raum hinzuweisen und diesen Anspruch dort nachdrücklich zu vertreten. Hier gilt es, rechtzeitig auf potenzielle Verdrängungen von Kindern und Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum hinzuweisen.

[40] In den vergangenen Jahrzehnten haben zunehmend Entwicklungen stattgefunden, in denen Kinder- und Jugendeinrichtungen aufgrund von Anwohnerbeschwerden an die Ortsränder und in Gewerbegebietszonen angesiedelt wurden. Diese „Aussiedlung“ von Jugendeinrichtungen verhindert Gemeinwesen orientiertes Arbeiten, verhindert soziale Kontrolle und weist sowohl Jugendlichen als auch Jugendarbeit eine Außenseiterrolle zu.

[41] vgl. Löw, M., 2007, S. 16 in: Einstein, Techno und der Raum. Überlegungen zu einem neuen Raumverständnis in den Sozialwissenschaften. In: Deinet, U./Gilles, Ch./Knopp, R., (Hrsg.): Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Dimensionen – Planung – Gestaltung, 2007

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

6. Schluss: Lebendiger öffentlicher Raum und gelingendes Gemeinwesen braucht Jugendliche und Jugendkultur

Jugendliche und Jugendkulturen bereichern öffentlichen Raum, tragen zu Vielfalt und Kreativität bei

Der öffentliche Raum ist die „Unterlage“[42], auf der sich gelingendes Zusammenleben im Gemeinwesen abspielt. Vitale öffentliche Räume zeichnen sich durch die Offenheit und Vielfalt ihrer Nutzungsstrukturen und Nutzer/-innen aus. Sie vereinen bauliche Atmosphäre, gelungene Mischungen von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit sowie eine größtmögliche Vielfalt an Kulturen, Generationen und Altersgruppen. Öffentliche Räume haben eine wichtige Integrationsfunktion, sie müssen deshalb ungehindert für alle Bewohner/-innen und Besucher/-innen zugänglich sein.

Jugendliche als Experten in Stadt- und Dorfentwicklungsprozesse einbeziehen

Junge Menschen sind wichtiger Teil des öffentlichen Gemeinwesens. Jugendliche und Jugendkulturen bereichern den öffentlichen Raum, tragen zu kultureller Vielfalt und lebendiger Kreativität auf öffentlichen Plätzen bei. Ebenso wie alle anderen Mitbewohner/-innen sind sie „Bürger/-innen erster Klasse“ im öffentlichen Raum. Ihre Kompetenz ist unverzichtbar, wenn es um die Belebung, Gestaltung und Veränderung von öffentlichen Leben in öffentlichen Räumen geht.

Unbestritten ist, dass sinnvolle Stadt- und Ortsplanung, dass gelingende Gemeinwesenentwicklung ein kontinuierliches gemeinsames Handeln und eine enge Kooperation bzw. Abstimmung von privaten und öffentlichen Akteuren benötigt. Die Einbeziehung von Betroffenen und Experten, die Mitwirkung einer Vielzahl von Bürger/-innen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen ist ein Ausgangspunkt für zukünftige lebenswerte öffentliche Räume.

gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen am öffentlichen Leben und im öffentlichen Raum zentraler Baustein für gelingendes Gemeinwesen

Nicht nur weil die Jugendlichen heute die Nutzer des geplanten Raumes von morgen sind, sondern auch aufgrund ihrer sozialräumlichen Kompetenz, ihrer Kreativität, Gestaltungsfreude, Fantasie und kulturellen Vielfalt sollen junge Menschen als „Experten“ in Stadt- und Dorfentwicklungsprozesse an zentraler Stelle beteiligt und in eine Mitverantwortung genommen werden. Zivilgesellschaft lebt und wächst durch Integration. Die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen am öffentlichen Leben und im öffentlichen Raum wird somit zu einem zentralen Baustein für gelingendes Gemeinwesen.

[42] vgl. die Funktionsbenennung des öffentlichen Raumes durch Prof. Christa Reicher, Stadtplanerin an der Technischen Universität Dortmund

Notizen

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 089 / 514 58-0
Fax 089 /514 58-88
info@bjr.de . www.bjr.de

Bayerischer
Jugendring